



Makler Auftrag

Vermietung von Lagerflächen

Auftraggeber

beauftragt mit diesem Vertrag

AmeliaBf-Immobilien UG
Lietzenburger Str.107
10707 Berlin
Mohammad Chahrour
info@amelia-immobilien.de

nachfolgend als Auftragnehmer oder Beauftragter bezeichnet,

für ihn/sie als Makler die Gelegenheit den Abschluss eines solchen Mietvertrages zu vermitteln (Vermittlungsmakler).

Dieser Vertrag ist kein Alleinvermietungsauftrag. Der Auftraggeber kann weitere Makler für die Vermietung dieser Liegenschaft beauftragen und auch selber vermieten.

Der Maklerauftrag umfasst folgende Liegenschaft:

1. Vermietungsgegenstand

Art des Objektes:

Straße:

PLZ/Ort:

2. Mietpreis / Kusion

Der Mietzins / Quadratmeterpreis beträgt für Lagerfläche _____ Nettokalt zzgl. MwSt Alle
beträge verstehen sich unter Nettokalt zzgl 19% MwSt.

Die Nebenkosten betragen zwischen ____ Cent pro Quadratmeter

Die Kaution des Mieters an den Vermieter beträgt: drei Bruttokaltmieten

3. UMFANG DER DIENSTLEISTUNGEN DES BEAUFTRAGTEN MAKLERS

AmeliaBF-Immobilien UG (haftungsbeschränkt) wird sich aktiv und in angemessener Art und Weise für die Vermietung des in Ziffer 1 angeführten Objektes einsetzen. Die nachfolgend angeführten Leistungen sind in der Provision enthalten und damit abgegolten.

BL LEISTUNGSART

A. Leistungen Vermietungsvorbereitung

- ✓ Objektbesichtigung
- ✓ Fotografieren des Objektes im Detail
- ✓ Anforderung aller erforderlichen Objektunterlagen
- ✓ Absprache Vorgehensweise mit Auftraggeber
- ✓ Weiterführende Beratungsdienstleistungen bei komplexen Objekten

B. Leistungen während der Vermietungsphase

- ✓ Objekt in den verabredeten Medien anbieten/inserieren (nur mit Freigabe durch den Auftraggeber)
- ✓ Persönliche Besichtigungen mit Interessenten im Objekt durchführen
- ✓ Vermietungsgespräche mit den Interessenten führen
- ✓
- ✓

C. Dienstleistungen bei und nach Abschluss des Mietvertrages

- ✓
- ✓ Organisation der Unterzeichnung des Mietvertrages
- ✓ Übergabe des Objektes an den Mieter mit Protokoll
- ✓ Nachbetreuung der Mieters nach Abschluss des Mietvertrages
- ✓ Nachbetreuung des Auftraggebers nach Abschluss des Mietvertrages

4. MAKLERHONORAR UND ENTSCHEIDUNG DER VEREINBARTEN ZUSATZLEISTUNGEN

Im Fall eines durch den Makler vermittelten oder nachgewiesenen erfolgreichen Mietvertragsabschluss schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Maklerprovision in Höhe der Basisleistungen, also einschließlich Mehrwertsteuer.

Provisionshöhe:

Die Provision ist verdient und fällig, d.h. zahlbar mit Übergabe der Mietfläche an den Mieter.

Weitere Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber bestehen nicht und werden hiermit ausgeschlossen.

5. LAUFZEIT DES VERTRAGES UND KÜNDIGUNG

Der Maklervertrag hat eine Laufzeit von ___ Monaten ab Unterzeichnung. Er gilt als stillschweigend für jeweils weitere 3 Monate verlängert, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief durch den Auftraggeber gekündigt wird. Gültig ist hierfür das Datum des Zuganges beim Auftragnehmer.

6. HAFTUNG DES BEAUFTRAGTEN MAKLERS UND DATENSCHUTZ

Der Maklerauftrag umfasst alle zuvor angeführten Leistungen, jedoch nicht jene, die in den Verantwortungsbereich des Eigentümers fallen, wie die ordentliche Bewirtschaftung, Instandhaltung sowie der allfällige Winterdienst. Der beauftragte Makler lehnt hiermit jedwede Haftung hierfür ab.

Die Nutzung und Speicherung der Daten der Kunden unterliegt den geltenden Datenschutzgesetzen und unserer Datenschutzerklärung. Daten und Unterlagen werden auch nach Vertragsschluss im gesetzlichen Rahmen und Umfang bei uns gespeichert. Sollten Sie eine Löschung oder Herausgabe wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

7. INFORMATIONS- UND AUFKLÄRUNGSFLEICHEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem beauftragten Makler sämtliche für die Vermietung relevanten Daten und aktuellen Informationen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Grundriss- oder Baupläne
- Bescheide über behördliche Auflagen
- Alle Schlüssel, die für Objektbesichtigungen nötig sind
- Angaben zu aktuellen Mietern und der Verwaltung

Sollten während der Laufzeit des Vertrages Änderungen am Objekt oder den relevanten Informationen auftreten, hat der Auftraggeber den beauftragten Makler hierüber zu unterrichten.

8. ERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber erklärt verbindlich, als Eigentümer zu handeln und - soweit vorhanden - von etwaigen Miteigentümern und sonstigen Verfügungsberechtigten zur Erteilung dieses Maklerauftrages bevollmächtigt zu sein.

10. MEHRWERTSTEUER

Alle Provisionen und Entschädigungen verstehen sich rein Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

11. SCHRIFTFORM

Jede Änderung des Vertrages, in Teilabschnitten oder als Ganzes, bedarf der Schriftform und rechtgültigen Unterzeichnung durch alle beteiligten Parteien. Mündliche Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sind unwirksam.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

13. ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag und die Geschäftsbeziehung der Parteien zueinander wird ausschließlich durch das deutsche Gesetz geregelt.

14. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien bei allen sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten Berlin.

15. ABSCHLUSSKLAUSEL

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält nach Unterzeichnung je ein vollständiges Exemplar mit allen Anhängen und Zusatzvereinbarungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer